

Häufig gestellte Fragen zum Hochschulzertifikat Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
Stand 07. Dezember 2017

1. BAMF-Informationen zur Zulassung als Lehrkraft für Integrationskurse

www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/lehrkraefte-node.html.

2. Informationen zum Hochschulzertifikat Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der PH Ludwigsburg

www.ph-ludwigsburg.de/16983

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit ich mich bewerben kann?

Voraussetzung ist der Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Fachhochschule, Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss).

Bei einer Hochschulzugangsberechtigung und einem Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Land: Nachweis von Deutschkenntnissen auf C1-Sprachniveau mit mindestens gutem Prädikat (Liste der vom BAMF anerkannten C1 Nachweise).

Sie können sich auch ohne Auflageschreiben vom BAMF bewerben. In diesem Fall ist eine anteilige Gebührenerstattung durch das BAMF ausgeschlossen.

4. Worin besteht der Unterschied zwischen dem Hochschulzertifikat und einer verkürzten oder unverkürzten Zusatzqualifikation?

Das Hochschulzertifikat Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der PH Ludwigsburg wird vom BAMF als Äquivalenz sowohl zur verkürzten als auch zur unverkürzten Zusatzqualifizierung anerkannt und führt in Verbindung mit jedem Hochschulabschluss zu einer Zulassung als Integrationskurslehrkraft.

Leistungsumfang und zeitlicher Aufwand des Hochschulzertifikats DaZ sind mit ca. 250 Unterrichtseinheiten (UE) höher als die verkürzte Zusatzqualifikation (70 UE) und die unverkürzte Zusatzqualifikation (140 UE).

5. Wie ist die zeitliche Struktur der Weiterbildung?

Die Kurse finden an drei Werktagen unter der Woche statt (Mo, Mi, Do). Einen exemplarischen Stundenplan finden Sie unter: "Wichtige Unterlagen und weitere Links" als auch im Downloadbereich unter "Hochschulzertifikat Deutsch als Zweitsprache (DaZ):

<https://www.ph-ludwigsburg.de/18623+M53a7e5bd4ed.html>

6. Wie lange dauert der Erwerb des Zertifikats?

Die Weiterbildung kann je nach Zeiteinteilung der Teilnehmenden sowohl in einem Semester oder in zwei, drei bis maximal vier Semestern absolviert werden. Nach vier Semestern erlischt die Teilnahmeberechtigung automatisch. Soll das Zertifikat innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, ist dies nur als Vollzeitweiterbildung möglich. Wer das Hochschulzertifikat in mehreren Semestern erwerben

möchte, kann die Kurse so belegen, dass die Weiterbildung u.U. bei freiberuflichen Dozentinnen auch berufsbegleitend möglich ist. Der Leistungsumfang beträgt 28 ECTS, die an der PH Ludwigsburg in 18 Semesterwochenstunden mit gesamt 9 Kursen (Modul 1: fünf Kurse, Modul 2: vier Kurse) absolviert werden. Zusätzlich sind Selbststudium, Lektüre, Aufgaben, Übungen und Praxisanteile erforderlich. Es sind zwei Modulprüfungen i.d.R. als Hausarbeit zu absolvieren.

7. Muss man Gebühren bezahlen?

Unabhängig von der selbst gewählten Dauer der Weiterbildung werden einmalig Gebühren in Höhe von 1.600 € fällig. Diese sind nach der Bewerbung und dem Erhalt des Zulassungs- und Gebührenbescheides vor Beginn der Bildungsmaßnahme an die PH Ludwigsburg zu überweisen. Unter bestimmten Voraussetzungen erstattet das BAMF die Gebühren anteilig, wenn die Auflage für eine verkürzte oder unverkürzte Zusatzqualifikation vor der Teilnahme am Hochschulzertifikat erteilt wurde. Informationen zur Gebührenerstattung sind von den InteressentInnen, bzw. BewerberInnen selbst beim BAMF einzuholen.

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/ZusatzqualifizierungDaFDaZ/zusatzqualifizierung-daf-daz-node.html>

8. Können Studienleistungen aus anderen Studien angerechnet werden?

Es können nur Leistungen anerkannt werden, die eine inhaltliche Passung zum Studienplan aufweisen und die mit ECTS-Punkten nachgewiesen sind. Über Einzelfälle entscheidet der Leiter des Sprachdidaktischen Zentrums, apl. Prof. Dr. Stefan Jeuk nach der Zulassung.

9. Kann die Weiterbildung auch parallel zu einem anderen Studium (z.B. Lehramt) absolviert werden?

Prinzipiell ja (siehe oben). Die Weiterbildung soll für den Unterricht in der Erwachsenenbildung (z.B. Integrationskurse freier Träger) qualifizieren und nicht für den schulischen Unterricht.

Lehramtsstudierenden empfehlen wir das „Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache“ an der PH Ludwigsburg, das auf Qualifikationen im schulischen Kontext ausgerichtet ist: www.ph-ludwigsburg.de/erweiterungsfachdaz

10. Ist man zugelassene Studentin/zugelassener Student, wenn man sich angemeldet hat?

Nein. Das Hochschulzertifikat wird als Weiterbildungsmaßnahme angeboten. Sie sind dann keine eingeschriebenen Studierenden, können aber die Angebote der Bibliothek nutzen (außer E-Books). Außerdem erhalten Sie Zugang zur Lernplattform der PH Ludwigsburg.

11. Wann und wo kann ich mich bewerben?

Bewerbungszeiträume:

Für das Sommersemester: jährlich 15. Januar bis 15. Februar

Für das Wintersemester: jährlich 15. Juni bis 15. Juli.

Checkliste für Ihre Bewerbung

- Bewerbungsantrag
- Hochschulabschlusszeugnis mit Einzelnotennachweis (Bachelor, Fachhochschule, Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss, bei ausländischen Abschlüssen mit Übersetzung). Eine ersatzweise Anerkennung anderer Qualifikationen ist nur nach den aktuell geltenden Vorgaben des BAMF möglich.
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 1DinA4-Seite)
- *Bei Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Land zusätzlich: Nachweis von Deutschkenntnissen auf C1-Sprachniveau mit mindestens gutem Prädikat*

Falls vorhanden bitte zusätzlich beifügen:

- AufLAGeschreiben des BAMF über eine verkürzte oder unverkürzte Zusatzqualifikation
- Referenzschreiben über bisher erfolgte Dozententätigkeiten

12. Was ist der Unterschied zwischen „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ und „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF)?

Deutsch als Fremdsprache wird im Ausland gelernt. Wenn Deutsch in Deutschland gelernt wird und somit die deutsche Sprache auch zur Bewältigung des Alltags verwendet wird und zudem auch in Alltagssituationen angeeignet wird, sprechen wir von *Deutsch als Zweitsprache*.

13. Wer ist der Ansprechpartner für weitere Fragen?

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW)

Sekretariat: Ursula Breckner

Di. 09:00 – 11:00 & Mi – Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Tel. 07141 140 419

[zww\(at\)ph-ludwigsburg.de](mailto:zww(at)ph-ludwigsburg.de)

Fördermöglichkeiten

Bildungszeitgesetz

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg ist anerkannte Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 7 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Bundesprogramm Bildungsprämie

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg beteiligt sich bei dem Hochschulzertifikat Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am Bundesprogramm Bildungsprämie. Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Eine Beratung durch das ZWW ist Voraussetzung für die Annahme eines Bildungsprämiegutscheins.